

Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmatal zum 31.12.2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmatal wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schwalmatal vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKf keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Gemeinde Schwalmatal hat im Haushaltsjahr 2021 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt oder unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung wurde die Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Schwalmtal zugrunde gelegt. Anpassungen waren in 2021 nicht erforderlich.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Weitere Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gab es nicht.

Aktiva

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID19-Isolierungsgesetz) ist die infolge der Coronapandemie entstandene Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe) in die Ergebnisrechnung aufzunehmen und in der Bilanz unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten in der Hauptsache die genutzte Software (Move für die Straßen- und Baumkontrollen und die Bewirtschaftung der Grünanlagen, SDNet für den Sitzungsdienst, ein Upgrade der Zeiterfassungssoftware AIDA, die Facility-Software FAMOS, ein Network Area Storage (NAS) zur Datensicherung und die Software „Onleihe“ für die Bibliothek). Ausgehend von den Anschaffungskosten wurde eine Bewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hinzu kommen noch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, „auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind die Aufbauten auf Grünflächen wie z.B. Friedhofshallen, Sportheime o. ä. mit entsprechenden Teilflächen den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte, Wohnungseigentum).

Diese Flächen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Abweichungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge in geringer Höhe. Im Berichtsjahr wurde eine Ackerlandfläche im Ortsteil Dilkrath „Pastorskamp“ zur Baulandentwicklung erworben und ein Gartengrundstück in der Rösler-Siedlung veräußert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie aufstehende bauliche Anlagen getrennt bewertet. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nicht gebildet. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus dem Saldo von Abschreibungen auf den Gebäudebestand und den realisierten Investitionen. Hierzu gehört die Erweiterung (Lehrerzimmer) und der Umbau der Realschule und die Erneuerung der Fensteranlagen im Kindergarten Lüttelforst.

Infrastrukturvermögen

Bei der Wertermittlung des Infrastrukturvermögens werden Grund und Boden und bauliche Anlagen getrennt bewertet.

Trotz einer Aktivierung von vier Wirtschaftswegen durch eine grundlegende Instandsetzung hat sich der wertmäßige Bestand auch unter Berücksichtigung der durchgeführten Abschreibungen vermindert.

Für die Straßenbeleuchtung, die Straßenschilder und die Straßenbäume sind Festwerte im Sinne des § 35 KomHVO NRW gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Festwerte nach § 35 KomHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, wobei der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Feuerwehrausstattung (u. a. Bestückung der Fahrzeuge)
- Kinderspielplätze (Altbestand)
- Geräte und Ausstattung der Turnhallen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Rathaus
- Klassenräume in den Schulen
- Sonstige Räume in den Schulen (Sekretariat, Lehrerzimmer usw.)
- Sonderräume in den Schulen (EDV und Musik)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Kindergärten.

Für die komplette Neuanlage von Spielplätzen in Neubaugebieten (erstmalig im Baugebiet „Haversloerhof“) wird vom Festwertverfahren abgewichen. Die Spielgeräte wurden einzeln erfasst und bewertet. Dies gilt auch für die aufgestellten Großspielgeräte im „Lunapark“ (2017) und „Brunnenstraße“ (2019).

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau berücksichtigen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Sie wurden grundsätzlich mit den bis zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungsbeträgen aktiviert.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Schwalmtalwerke AöR) sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO NRW bewertet. Unter den Finanzanlagen sind die kommunalen Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den finanziellen Anlagen, Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Zu den Beteiligungen gehören die Anteile der Gemeinde an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH. Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode in Höhe der jeweiligen Anteile am gesamten Eigenkapital. Zum 01.01.2014 hat die Gemeinde Schwalmtal zusätzlich jeweils 49% Anteile an der Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und an der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH erworben. Darüber hinaus hat die Gemeinde Schwalmtal zum 01.01.2016 jeweils 49% Anteile an der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und an der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH erworben.

Zum 31.12.2022 ist die Gründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof“ vorgesehen, die als Sondervermögen zu bilanzieren ist. Die hierfür im Berichtsjahr aufgewendeten Beraterkosten können als vorgezogene Anschaffungskosten aktiviert werden.

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehört die Versorgungsrücklage bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, die - zunächst als gesetzliche Pflichtzuführung - eingerichtet wurde, damit die Kommunen Liquidität für künftige Pensionszahlungen ansparen. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist diese Verpflichtung wegen der zwingenden Ausweisung von Pensionsrückstellungen entfallen. Künftige Einzahlungen in den von der RVK eingerichteten KVR-Fonds erfolgen seitdem auf freiwilliger Basis nach Maßgabe des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG). Die Bilanzierung erfolgte zum Nennbetrag. Im Berichtsjahr ist eine freiwillige Zuführung erfolgt.

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dieser Bilanzposition wurden die Genossenschaftsanteile der Volksbank Viersen eG und der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.) bilanziert. Zudem wurden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien angesetzt. Im Berichtsjahr wurden planmäßige Tilgungen für zwei Darlehen geleistet.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen angesetzt.

Bei den sonstigen **Vorräten** sind die noch zu veräußernden Baugrundstücke bilanziert.

Die **Forderungen** sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei durch vorgenommene Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko einbezogen wurde.

Pauschale Wertberichtigungen wurden aufgrund einer Auswertung der Ausfallquote entsprechend dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre mit 1,36 % vorgenommen.

Als zusätzliche Forderung gegenüber dem Land wurden die Tilgungsleistungen aus dem Kredit der NRW Bank „Gute Schule 2020“ bilanziert. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt auch Zinsleistungen anfallen, werden auch diese als Forderungen gegenüber dem Land eingebucht. Es wurde keine Wertberichtigung eingebucht, da von einer 100 %igen Begleichung der Forderung ausgegangen wird. Gleichzeitig erfolgt eine Verbuchung als Verbindlichkeit der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich.

Zu den **liquiden Mitteln** zählen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten, die kurzfristig zur Disposition stehen. Berücksichtigt sind auch die sog. Schulgirokonten, die der Verwaltung der Schulbudgets durch die Schulen dienen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtengehälter, die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für den Monat Januar 2022 und die vorweggenommenen Auszahlungen im Bereich „Asylbewerber“.

Passiva

Eigenkapital

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Der in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesene Betrag ergibt sich aus dem Saldo aus dem Aktivvermögen und der sonstigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage.

Nach der Neufassung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Damit berühren solche Vorgänge künftig weder die jährliche Ergebnisrechnung noch das Jahresergebnis.

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag übernimmt im Zuge des Jahresabschlusses das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Gemeinde Schwalmtal gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages werden die erforderlichen Umbuchungen, bspw. in die Allgemeine Rücklage oder in die Ausgleichsrücklage vorgenommen.

Sonderposten

Entsprechend der Regelung des § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Kostenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen, welche nach § 6 KAG NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Entsprechend der Nachkalkulationen wurde daher der Sonderposten für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ (Überschuss) und „Friedhöfe“ (Überschuss) in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 im Wert angepasst.

Für die sonstigen kostenrechnenden Einrichtungen „Märkte“ sowie „Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte“ erfolgen nach Bedarf Anpassungen in den Benutzungsordnungen. Hierbei werden Preissteigerungen bzw. Mieterhöhungen nach dem jeweils aktuellen Mietpiegel der Gemeinde Schwalmtal berücksichtigt. Unterdeckungen in diesen Bereichen haben keine wesentliche haushaltmäßige Bedeutung.

Bei den sonstigen Sonderposten ist ein Sonderposten „Ablösung Stellplätze“ gebildet. Rechtsgrundlage des Ablösebetrages bildet die Satzung der Gemeinde Schwalmtal über die Ablösung von Stellplätzen vom 20.02.2019. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der wertmäßige Bestand unter Berücksichtigung von planmäßigen Auflösungen verringert.

Die Nutzungsbeschränkungen aus dem Stiftungsrecht bedingen, dass den zweckbezogenen Vermögensgegenständen der rechtlich unselbstständigen Heinz-Heinenn-Stiftung auf der Aktivseite der Schlussbilanz eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite gegenüberstehen muss. Dies geschieht durch die Bildung eines sonstigen Sonderpostens.

Der SC Waldniel hat im Haushaltsjahr 2010 im Dr. Ernst van Aaken Stadion einen Kunstrasenplatz und eine Kunstlaufbahn einschl. Flutlichtanlage unter Mitfinanzierung aus KP II Mitteln des Bundes errichtet. Im Haushaltsjahr 2011 hat der SC Waldniel einen neuen Umkleidestrakt in Betrieb genommen. Für den Neubau hat die Gemeinde Schwalmtal einen Investitionszuschuss gezahlt. Die gesamte Sportanlage befindet sich im Eigentum der Gemeinde Schwalmtal. Die Eigenanteile des SC Waldniel stellen Schenkungen in Form von Sachleistungen dar. Die Vermögensgegenstände wurden aktiviert und stellen daher für die Gemeinde eine „zugewendete“ Sache dar, die in der Schlussbilanz durch einen entsprechenden Sonderposten zu passivieren ist (§ 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

Auf dem Sportplatz in Dilkrath wurde im Jahr 2018 von der DJK Fortuna Dilkrath eine neue Flutlichtanlage installiert. Der nicht durch den Bundeszuschuss „Umstellung auf LED-Technik“ gedeckte Eigenanteil des Sportvereins stellt gleichfalls eine Schenkung dar, die durch einen sonstigen Sonderposten in der Schlussbilanz dargestellt wurde.

Zusätzlich wurden die Spenden für die Beschallungsanlage in der Achim Besgen Halle, für Außenspielgeräte und für ein Gartenhaus an der GGS Amern, für den Klassenraumcontainer der Offenen Ganztagschule an der GGS Waldniel, für Außenspielgeräte an den gemeindlichen Kindergärten sowie für die Mehrgenerationenspielgeräte auf dem Marktplatz in Waldniel als Sonderposten passiviert.

Die sonstigen Sonderposten berücksichtigen darüber hinaus die Ansätze für die Sonderposten der Wirtschaftswege im Gemeindegebiet. Die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren in den Ortsteilen Amern und Waldniel entstandenen Wirtschaftswege wurden der Gemeinde zu großen Teilen unentgeltlich überlassen. Die eingehende Recherche gemeinsam mit dem ehemaligen Amt für Agrarordnung (jetzt Dez. 33 Bezirksregierung Düsseldorf) hat ergeben, dass dieser Flächenanteil anhand von Stichproben mit mindestens 80 % beziffert werden kann. Dementsprechend wurde in dieser Höhe der Sonderposten für die Wirtschaftswege der Gemeinde Schwalmtal angesetzt.

Gleichzeitig wurden für verschiedene Festwerte des Infrastrukturvermögens (Straßenschilder, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) Sonderposten gebildet, da auch hier Zuwendungen verschiedenster Art geflossen sind.

Für die unentgeltliche Überlassung der Gerhard-Peters-Straße (2017) bzw. eines Stichweges in Naphausen (2020) durch den Investor im Rahmen von Erschließungsverträgen wurden darüber hinaus sonstige Sonderposten gebildet. Darüber hinaus wurden sonstige Sonderposten für verschiedene Straßenabschnitte der Dülkener Straße/Rochusstraße passiviert, da diese mit Ausnahme der Nebenanlagen durch die Schwalmtalwerke AöR vollumfänglich hergerichtet wurden.

In 2017 wurde aus der Rückabwicklung der Übertragung von Straßen-, Grün-, Wald- und Baulandflächen in der historischen Rösler-Siedlung von den Schwalmtalwerken AöR pro Anlagegut die Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den in der Bilanz der Gemeinde tatsächlich bilanzierten Werten als sonstiger Sonderposten passiviert.

Die Finanzierung der Erweiterung der GGS Waldniel erfolgte aus Kreditmitteln des Förderprogramms „NRW: BANK.Gute Schule 2020“ mit 867.686 €. Mit der Aktivierung wurde gleichzeitig ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gebildet, da die Förderung zins- und tilgungsfrei gewährt wird.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 37 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Das Pensionierungsalter wurde mit dem individuellen Eintrittsalter (65-67 Jahre) angesetzt.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub), Rückstellungen für die jährliche Rechnungsprüfung sowie Rückstellungen für Versorgungslasten (Erstattungsverpflichtung für zwei Beamte, die in der Vergangenheit zu den Schwalmtalwerken AöR gewechselt sind) ausgewiesen. Die Abwicklung der Abfindungszahlung durch die Schwalmtalwerke AöR für den bis Oktober 2020 amtierenden Bürgermeister erfolgt erst in 2022. Ein Teilbetrag wird von der Versorgungskasse im Rahmen der Umlage der Solidargemeinschaft einbehalten. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Gemeinde Schwalmtal vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen passiviert. Dabei wurden die vier Tranchen aus dem Investitionskredit der NRW Bank „Gute Schule 2020“ in Summe von 1.581.202 € gleichfalls als Verbindlichkeit aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten bilanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW getragen. Auf die Ausführungen zur korrespondierenden Forderung wird verwiesen. Darüber hinaus wurde die Zinsabgrenzung 2021 für Investitionskredite berücksichtigt.

Unter der Bilanzposition „Kredite zur Liquiditätssicherung“ werden Kassenkredite bei Banken mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen erfasst. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Verpflichtungen hieraus.

Die Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten die Leibrentenverpflichtungen aus dem Vermächtnis der Heinz-Heinenn-Stiftung, dass die Gemeinde verpflichtet, eine lebenslange Rente an eine Person zu zahlen.

Alle Verbindlichkeiten aus vertraglichen Vereinbarungen (Kauf-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und ähnliche Verträge) sind entsprechend dem Bruttoprinzip als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert.

Als sonstige Verbindlichkeiten bzw. erhaltene Anzahlungen sind im Wesentlichen zu nennen:

- Lohnsteuer der tariflich Beschäftigten für Dezember 2021
- Erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen des Landes (Schul- Sport- und Investitionspauschale), Zuweisungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Erweiterung der Mensa an der GGS Waldniel sowie Zuweisungen aus dem Digitalpakt I für Schulen
- Erhaltene Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge (Ablösebeträge) für das Baugebiet „Zum Burghof III“ und für ein Gewerbegrundstück an der Heerstraße/Nordtangente
- Auszahlungen von in 2021 vereinnahmten Kindergartenbeiträgen
- Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen
- Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Geldeingängen
- Überzahlungen bei den Forderungen (aus Steuern)
- Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Altdefizite des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) bei jährlicher Reduzierung des Aufwandes aus Entgeltzahlungen an das KRZN
- Verbindlichkeit aus den Verpflichtungen eines Nachlasses zur Instandhaltung von gemeindlichen Kindergärten im Ortsteil Waldniel
- Auszahlungen von in 2021 vereinnahmten Zuweisungen aus dem Aktionsprogramm des Landes NRW „Aufholen nach Corona“ für die Schulsozialarbeit, Bildungsgutscheine etc.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert. Einnahmen aus in 2021 neu vergebenen Grabrechten erhöhen diese Bilanzposition entsprechend. Darüber hinaus wurde ein sonstiger Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die bereits im Dezember 2021 durch den Kreis Viersen gezahlten Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätten (Abrechnungsmonat Januar 2022) gebildet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die grobe Gliederung der **Aktiva** der Bilanz erfolgt in Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe im Berichtsjahr ist gemäß § 5 Abs. 4 Covid 19-Isolierungsgesetz im Anhang zu erläutern. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

lfd. Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe	Ermittlungsmethode
1	Gewerbsteuer	-27.716	konkrete Ermittlung
2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-473.559	Plan-Ist-Vergleich
3	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	175.530	Plan-Ist-Vergleich
4	Benutzungsgebühren Sportvereine	-10.350	konkrete Ermittlung
5	Benutzungsgebühren OGS	-44.396	konkrete Ermittlung
6	verschiedene Aufwandskonten	-28.432	konkrete Ermittlung
7	Gewerbsteuerumlage (s.Pos. 1)	2.310	konkrete Ermittlung
	Summe	-406.613	

Zu Nr. 1 : Aufgrund von bewilligten Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen durch das Finanzamt oder durch die Gemeinde Schwalmtal, die pandemiebedingt von verschiedenen Steuerpflichtigen nicht erbracht werden konnten, ergaben sich Mindererträge in Höhe von insgesamt 27.716 €.

Zu Nr. 4 : Da die Sportvereine die gemeindlichen Sporthallen während der Pandemie nicht nutzen konnten, wurde ihnen ein Teil der Sportstättenbenutzungsgebühren erstattet.

Zu Nr. 5 : Die Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule (einschl. Schule von 8 bis 1) für die Monate Februar bis Mai sind unter Berücksichtigung von Landeserstattungen nur anteilig entrichtet worden. Die Mindererträge beliefen sich auf insgesamt 44.396 €.

Zu Nr. 6: Infolge der Pandemie sind Aufwendungen (Masken, Desinfektionsbedarf, Hygieneartikel, Corona-Tests, Hygieneschutzwände, CO2 Messgeräte etc.) in Höhe von 28.432 € angefallen.

Auf den als **Anlage 1** beigefügten Anlagenspiegel, Stand: 31.12.2021 wird verwiesen.

Das **Anlagevermögen** mit rd. 140,2 Mio. € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres um rd. 0,6 Mio. € erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € vorgenommen. Die wesentlichen Zugänge in Höhe von rd. 3,6 € bzw. Abgänge in Höhe von rd. 0,4 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Erwerb einer Ackerlandfläche im Ortsteil Dilkrath „Pastorskamp“
- Verkauf Gartengrundstück in der Rösler Siedlung
- Aktivierung der Erweiterung (Lehrerzimmer) und der Umbau innerhalb der Realschule
- Erneuerung der Fensteranlagen im Kindergarten Lüttelforst
- Abgang „alter“ Wirtschaftswege und Aktivierung der Ersatzmaßnahmen
- Aktivierung von Photovoltaikanlagen Grundschule Waldniel, Turnhalle an der Grundschule Waldniel, Feuerwehrgerätehaus Waldniel, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Großturnhalle Dülkener Straße
- Neuanschaffung Mannschaftstransportwagen Opel Vivaro und Gerätewagen Logistik GWL 2 für die Freiwillige Feuerwehr Amern
- Neuanschaffungen Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Zugänge in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ (rd. 0,4 Mio. €)

Unter der Position **„Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“** werden nunmehr folgende Maßnahmen geführt:

Maßnahme	31.12.2021
Neuerstellung der Homepage	8.776,25 €
Erstellung Corporate Design	9.710,40 €
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	109.263,16 €
Aufstellung Buswartehallen ÖPNV	72.072,20 €
Erschließung Baugebiet Zum Burghof III	306.233,41 €
Erschließung Baugebiet Zum Burghof IV	255.340,00 €
Erschließung im Bereich Bplan Heerstraße	234.711,60 €
Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft	7.767,13 €
Erweiterung Mensa GGS Waldniel	880.365,43 €
Erweiterung Janusz-Korczak-Realschule 2. BA	444.821,06 €
Erweiterung Mehrzweckraum KiTa Waldnieler Heide	9.867,99 €
Digitale Ausstattung an Schulen	1.123.539,99 €
Insgesamt:	3.462.468,62 €

Bei den **Finanzanlagen** in Höhe von insgesamt 26.972.287,03 € wurden die nachfolgenden Beträge bilanziert:

Schwalmtalwerke AöR	100,0	17.886.864,69 €
Beteiligungen		8.826.871,09 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Viersen mbH (WFG)	0,23	46.961,14 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV)	3,08	647,42 €
Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG	49,0	4.608.661,45 €
Stromverwaltung Schwalmtal GmbH	49,0	12.250,00 €
Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG	49,0	4.146.101,08 €
Gasverwaltung Schwalmtal GmbH	49,0	12.250,00 €
Sondervermögen		9.877,00 €
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof		9.877,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		232.448,63 €
Versorgungsrücklage bei der Rhein. Versorgungskasse		232.448,63 €
Ausleihungen		16.225,62 €
Anteil Volksbank Viersen eG		520,00 €
Wohnungsbaudarlehen "Kinderreiche Familien"		14.955,62 €
Anteil Interkomm. Einkaufsgemeinschaft (KoPart e.G.)		750,00 €
		26.972.287,03 €

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören

- die sonstigen Vorräte -Baugrundstücke- (64.696,45 €)
- die Forderungen (3.604.965,47 €)
- die sonstigen Vermögensgegenstände (36.929,52 €)
- und die Liquiden Mittel (7.065.878,72 €).

Eine detaillierte Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel.

Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.401.955,00	1.901.229,00	365.440,00	1.135.286,00	3.066.684,10
1.1 Gebühren	25.628,44	25.628,44	0,00	0,00	23.853,03
1.2 Beiträge	63.498,77	63.498,77	0,00	0,00	76.492,42
1.3 Steuern	1.007.589,99	1.007.589,99	0,00	0,00	700.705,36
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.828.667,41	338.825,41	365.440,00	1.124.402,00	1.803.122,43
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	476.570,39	465.686,39	0,00	10.884,00	462.510,86
2. Privatrechtliche Forderungen	203.010,47	203.010,47	0,00	0,00	135.312,65
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	17.583,57	17.583,57	0,00	0,00	72.149,20
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	116.839,05	116.839,05	0,00	0,00	21.576,06
2.3 gegen verbundene Unternehmen	28.338,45	28.338,45	0,00	0,00	33.803,75
2.4 gegen Beteiligungen	40.249,40	40.249,40	0,00	0,00	7.783,64
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	3.604.965,47	2.104.239,47	365.440,00	1.135.286,00	3.201.996,75

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2021
Beamtengehälter für Januar des Folgejahres	53.864,13 €
Umlage Versorgungskasse für Januar des Folgejahres	58.490,00 €
Leistungen Asylbewerber für Januar des Folgejahres	35.892,04 €
	148.246,17 €

Die **Passiva** der Bilanz ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	52.871.966,96 €
Ausgleichsrücklage	8.273.669,13 €
Jahresüberschuss 2021	1.691.777,34 €
	62.837.413,43 €

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2021 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Auf den nachfolgenden **Eigenkapitalspiegel** wird verwiesen:

Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vj.	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr)	Veränderungen der Sonderrücklagen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Gesamt-betrag am 31.12. des Hhj.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.945.765,30	0,00	-73.798,34	0,00		52.871.966,96
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.876.567,00	2.397.102,13				8.273.669,13
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.397.102,13	-2.397.102,13			1.691.777,34	1.691.777,34
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	61.219.434,43	0,00				62.837.413,43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.084.539,21	5.159.261,52	2.397.102,13	6.471.824,44		
Summe	-1.084.539,21	5.159.261,52	2.397.102,13	6.471.824,44		

Im Berichtsjahr sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die nachfolgenden Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage erfolgt:

		Erträge			Aufwendungen
1.2.1.1	Grünflächen (SOPO Grünfläche Rösler-Siedlung)	29.226,64 €	1.2.1.1	Grünflächen (Grünfläche Rösler-Siedlung)	86.162,83 €
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze (SOPO alte Wirtsch.Wege)	158.980,67 €	1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze (Ausbuchung alte Wirtsch.Wege)	198.725,82 €
1.2.6	Fahrzeuge (Verkauf 1 FW-Fahrzeug)	22.883,00 €			
		211.090,31 €			284.888,65 €
Verbesserung Rechnungsergebnis:		73.798,34 €			

Sonderposten

Sonderpostenspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Art der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj. EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Hhj. EUR
		Zufüh- rungen EUR	Lfd. Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	27.914.860,61	3.034.629,54	1.223.326,42	27,94	29.726.135,79
2.1.1 Zuweisungen Bund	831.704,87	0,00	38.771,65	0,00	792.933,22
2.1.2 Zuweisungen Land	22.777.539,20	3.034.629,54	1.077.674,54	24,13	24.734.470,07
2.1.2.1 Baugrundstücke aus Inv. Pauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2 Beteiligungen aus Inv. Pauschale	1.020.911,45	0,00	0,00	0,00	1.020.911,45
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	2.515.364,53	0,00	69.812,24	3,81	2.445.548,48
2.1.4 Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	408.549,25	0,00	21.871,96	0,00	386.677,29
2.1.5 Zuschüsse verbundene Unternehmen	461,33	0,00	325,64	0,00	135,69
2.1.6 Zuschüsse sonst. öffentl. Sonderr.	69.670,05	0,00	2.606,32	0,00	67.063,73
2.1.7 Zuschüsse Private Unternehmen	283.230,69	0,00	9.610,19	0,00	273.620,50
2.1.8 Zuschüsse Übrige Bereiche	7.429,24	0,00	2.653,88	0,00	4.775,36
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	11.290.673,63	0,00	295.236,68	0,00	10.995.436,95
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	11.082.296,45	0,00	291.302,55	0,00	10.790.993,90
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	171.570,31	0,00	3.934,13	0,00	167.636,18
2.2.3 Erschließungsverträge (Festwerte)	36.806,87	0,00	0,00	0,00	36.806,87
2.3 Sonderposten für Gebühren- ausgleich	140.005,14	270.667,57	137.500,00	0,00	273.172,71
2.4 Sonstige Sonderposten	12.758.916,74	0,00	382.122,47	188.227,86	12.188.566,41
2.4.1 Ablösung Stellplätze	89.161,04	0,00	2.776,53	0,00	86.384,51
2.4.2 Heinenn-Stiftung	270.886,47	0,00	11.885,86	0,00	259.000,61
2.4.3 Schenkungen (u.a. SC Waldniel)	3.441.602,35	0,00	91.429,20	20,55	3.350.152,60
2.4.4 Wirtschaftswege	7.982.359,69	0,00	276.030,88	188.207,31	7.518.121,50
2.4.5 Sonderposten Infrastrukturvermögen	974.907,19	0,00	0,00	0,00	974.907,19
Summe aller Sonderposten	52.104.456,12	3.305.297,11	2.038.185,57	188.255,80	53.183.311,86

Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamt- betrag am 31.12. des Hhj.
		Verbrauch	Auflösung	Umbuchg.	Zuführung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	14.888.135,00	0,00	143.207,00	0,00	303.397,00	15.048.325,00
3.1.1 PensR. Aktive Beamte	4.003.434,00	0,00	0,00	-1.073.379,00	20.954,00	2.951.009,00
3.1.2 PensR. Versorgungsempf.	7.660.930,00	0,00	81.461,00	1.073.379,00	153.310,00	8.806.158,00
3.1.3 BeihilfeR. Aktive Beamte	1.026.715,00	0,00	0,00	-279.516,00	24.971,00	772.170,00
3.1.4 BeihilfeR. Versorgungsempf.	2.197.056,00	0,00	61.746,00	279.516,00	104.162,00	2.518.988,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	991.898,06	65.292,00	8.068,00	0,00	202.004,81	1.120.542,87
3.4.1 Altersteilzeit	82.235,64	0,00	0,00	0,00	80.355,93	162.591,57
3.4.2 Urlaub	219.558,63	0,00	0,00	0,00	31.697,26	251.255,89
3.4.3 Überstunden	83.514,79	0,00	0,00	0,00	24.659,62	108.174,41
3.4.4 Rückstellung Abfindungszahlung	60.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.582,00
3.4.5 Rechnungsprüfung	65.292,00	65.292,00	0,00	0,00	65.292,00	65.292,00
3.4.6 Versorgungslasten	480.715,00	0,00	8.068,00	0,00	0,00	472.647,00
Summe aller Rückstellungen	15.880.033,06	65.292,00	151.275,00	0,00	505.401,81	16.168.867,87

Verbindlichkeiten

Eine weitere Aufgliederung der Verbindlichkeiten erfolgt im folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahre	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vi.
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.047.027,23	875.644,10	3.158.491,93	6.012.891,20	10.886.855,24
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	10.047.027,23	875.644,10	3.158.491,93	6.012.891,20	10.886.855,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.386,06	4.294,85	17.179,40	8.911,81	31.988,04
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.348.610,84	1.348.610,84			1.481.764,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	396.424,11	396.424,11			311.907,29
7. Sonstige Verbindlichkeiten	876.995,75	818.919,31	37.198,65	20.877,79	614.330,90
8. Erhaltene Anzahlungen	7.327.101,78	4.534.227,82	2.792.873,96		8.010.300,82
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.026.545,77	7.978.121,03	6.005.743,94	6.042.680,80	21.337.147,01
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	0,00				0,00
Gesetzl. Haftung aus § 114 a Abs. 5 GO NRW für Schwalmtalwerke AöR	nicht beziffert !				

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier wurden die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 595.916,01 € berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein sonstiger Passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die bereits im Dezember 2021 durch den Kreis Viersen gezahlten Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kindertagesstätten (Abrechnungsmonat Januar 2022) in Höhe von 180.900,00 € gebildet.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Allgemeine Hinweise

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht in der Absicht der Gewinnerzielung handeln, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals als Fehlbetrag - wie in der vorliegenden Ergebnisrechnung - darstellt.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden - entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW - die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2021
Gewerbesteuer	9.290.931 €
Grundsteuer A und B	3.222.684 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.772.363 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.198.179 €
Sonstige Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	1.039.214 €
	25.523.371 €

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2021
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen des Landes	8.820.990 €
Landeszuweisung FlüAG	631.420 €
Landeszuweisung OGS	418.813 €
Refinanzierung von Pers.-u.Sachkosten	2.183.011 €
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendg.	1.003.233 €
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.411.436 €
	14.468.903 €

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Zu den größten Posten gehören hier die Schlüsselzuweisungen, die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und die Landeszuweisung für den Betrieb der offenen Ganztagschule (OGS). Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personal- und Sachkosten (u.a. für den Kindergartenbereich), der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen und weiteren diversen Zuweisungen des Landes.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2021
Verwaltungsgebühren	168.294 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Abgaben	1.978.816 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	444.623 €
Sonstige öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	2.591.733 €

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bzw. Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Friedhofswesen u.a.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2021
Erträge aus Mieten und Pachten	162.917 €
Erträge aus Verkauf	2.950 €
Erträge aus Erstattungen	931.470 €
Erträge aus Ersatz Schadensfälle	23.459 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.016 €
	1.131.812 €

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, denen eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage gegenübersteht. Hierzu zählen Erträge aus Vermie-

tung und Verpachtung, Verkauf, Erträge aus Erstattungen und Versicherungsleistungen als Ersatz für Schadensfälle.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2021
Erstattungen der Agentur für Arbeit für Asylbewerber	5.566 €
Erstattung Land aus Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen	54.300 €
Erstattung im Kindergartenbereich "Brücken bauen"	35.013 €
Erstattung für Interkommunale Zusammenarbeit (Wohngeld + Elternbeiträge)	92.176 €
Sonstige Kostenerstattungen und -umlagen	52.647 €
	239.702 €

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Asylbewerber, die Erstattung des Landes aus dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen für einen Teilbereich der Straße „Kranenbruch“ und die Erstattungen der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten für die erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (Wohngeld und Elternbeiträge).

Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2021
Konzessionsabgaben	724.252 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	29.227 €
ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge)	96.850 €
Verzinsung der Gewerbesteuern	54.060 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	143.207 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	370.237 €
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	246.655 €
Erträge aus Wertberichtigungen	42.561 €
Sonstige ordentliche Erträge	15.112 €
	1.722.161 €

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren), Verzinsung der Gewerbesteuern, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Sonderposten und Verbindlichkeiten sowie aufgrund von Wertberichtigungen.

Aktiviert Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstel-

len. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Aufgrund der Geringfügigkeit der zu aktivierenden Eigenleistungen und dem hiermit verbundenen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand bleibt diese Position in der Ergebnisrechnung 2021 unbesetzt.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Gemeinde selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

	31.12.2021
Bruttopersonalaufwendungen einschl. Lohnnebenkosten	6.260.971 €
Beihilfen für Beschäftigte	50.014 €
Zuführungen zu Rückstellungen aus dem Personalbereich	182.573 €
Leistungszulagen für tariflich Beschäftigte	72.574 €
	6.566.132 €

Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten und das Sanierungsgeld. Neben den Beihilfen für die Beschäftigten gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit) sowie die Leistungszulagen für die tariflich Beschäftigten hierzu.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag betrug:

Beamte	14 (1.1. = 15)
Tariflich Beschäftigte	124 (1.1. = 124)
Insgesamt:	138 (1.1. = 139).

Versorgungsaufwendungen (1.155.104 €)

Diese Position umfasst alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Konkret handelt es sich hier um Pensions- und Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2021
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung und Gebäudeversicherungen	1.175.068 €
Unterhaltung des gesamten Anlagevermögens	1.738.213 €
Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer	1.874.590 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	
Entwässerung von Straßen, Wegen und Plätzen	829.670 €
Schülerbeförderungskosten	830.341 €
Müllabfuhr durch Unternehmer	636.988 €
Kosten der Abfallentsorgung (Deponiekosten)	856.498 €
andere sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.589.631 €
	9.530.999 €

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung und Gebäudeversicherungen sowie für die Unterhaltung des gesamten Anlagevermögens; auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen (2.610.132 €)

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Rund 90 % des auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungsbetrages sind den öffentlichen Gebäuden und Straßen zuzuordnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

Transferaufwendungen

	31.12.2021
Kreisumlage einschl. Mehrbelastungen	18.326.263 €
Gewerbesteuerumlagen	745.865 €
Betriebskostenzuschüsse Kindergärten freier Träger	476.163 €
Zuschüsse Jugendarbeit an freie Träger	103.400 €
Verlustausgleiche Schwalmtalwerke AöR	72.935 €
Krankenhausumlage	283.681 €
Leistungen für Asylbewerber	632.009 €
Durchführung offene Ganztagschule	827.771 €
Sonstige Transferaufwendungen	58.198 €
Summe	21.526.285 €

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Kreisumlage einschl. aller Mehrbelastungen, die Gewerbesteuerumlagen, Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten freier Träger, Zuschüsse für die Jugendarbeit an freie Träger, Verlustausgleich für verschiedene Sparten der Schwalmtalwerke AöR, Leistungen für Asylbewerber, Durchführung der offenen Ganztagschule und die Krankenhausumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2021
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.123 €
Mieten und Pachten	194.895 €
Fraktionszuwendg. und Aufw. f. ehrenamtliche Tätigkeiten	186.162 €
TUIV-Kosten	313.855 €
Geschäftsaufwendungen	260.975 €
Aufwendungen für Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	333.316 €
Nachzahlungsverpflichtung Baugrundstücke	1.365.079 €
Aufwendungen für Festwerte	211.121 €
Wertberichtigung von Forderungen	105.029 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.121.321 €
	4.109.876 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier erfasst sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Mieten und Pachten, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Umlage KRZN und weitere Sachkosten), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.), Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Aufwendungen für Festwerte sowie Wertberichtigungen von Forderungen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2021 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 179.154 € ab.

Finanzerträge

	31.12.2021
Zinsen aus Darlehen und Bankguthaben	484 €
Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen	478.677 €
Eigenkapitalverzinsung Schwalmtalwerke AöR	134.214 €
Gewinnausschüttung Abwasser	749.061 €
	1.362.436 €

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber insbesondere Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen (u.a. Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG) ausgewiesen. Dazu gehört auch die Eigenkapitalverzinsung auf das Stammkapital sowie die Gewinnausschüttung der Sparte Abwasser der Schwalmtalwerke AöR.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (256.425 €)

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital (Investitions- und Liquiditätskredite) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen dargestellt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird maßgeblich von den Finanzerträgen bestimmt und beträgt 1.106.011 €.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es schließt zum 31.12.2021 mit einem Überschuss von 1.285.164 € ab.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Nach dem COVID-19-Isolierungsgesetz sind die Corona bedingten Schäden als außerordentlicher Ertrag zu buchen. Für das Kalenderjahr 2021 wurde ein Betrag von 406.613 € ermittelt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist der Saldo aus den Ergebnissen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem außerordentlichen Ergebnis und ggfls. einem globalen Minderaufwand. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.691.777 €

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des neuen Rechnungssystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen die §§ 3 und 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung). Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses aufgestellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie bestehen wie die Teilfinanzpläne aus zwei Teilen. Teil A (Zahlungsübersicht) enthält sowohl die konsumtiven als auch die investiven Einzahlungen und Auszahlungen. Im Teil B sind sämtliche Investitionsmaßnahmen aufgeführt, und zwar zum einen summarisch für alle Maßnahmen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze in Höhe von 15.000 € und zum anderen als Einzelmaßnahme oberhalb dieser Wertgrenze.

Da die konsumtiven Zahlungsströme der Finanzrechnung korrespondierend zu den Buchungen in der Ergebnisrechnung erfasst werden, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die weiteren investiven Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung im Grunde selbsterklärend.

Das Ergebnis in der Finanzrechnung ist im Jahr 2021 positiv. Der Cashflow beträgt zum Abschlussstichtag 383.826 €.

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen
- Zuführung, Auflösung von bzw. Inanspruchnahme aus Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Jahresabgrenzungen
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen z.B. bei Festwerten.

6. Sonstige Angaben

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO

Finanzrechnung (investive Auszahlungen):

Finanzplan (investive Auszahlungen)									
Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung von 2020 nach 2021	HH-Ansatz 2021 inkl. weitere Deckungsmöglichkeiten	Auszahlungen 2021	Differenz	Übertragung von 2021 nach 2022	Begründung
1	7.000005	78310000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	617.895,20	240.000,00	380.184,08	477.711,12	477.711,12	Restabwicklung in 2022
2	7.000048	78220000	Erwerb von Grundst. z. Gde. Entw.	0,00	550.000,00	0,00	550.000,00	185.000,00	Restabwicklung Kaufverträge in 2022
3	7.000054	78310000	Neuerstellung der Homepage	0,00	50.000,00	8.776,25	41.223,75	41.223,75	Restabwicklung in 2022
4	7.000174	78520000	Erschließung "Zum Burghof III"	283.333,76	475.000,00	0,00	758.333,76	520.000,00	Auftragsabwicklung in 2022
5	7.000179	78520000	Erschließung "Zum Burghof IV"	68.951,00	450.000,00	224.291,00	294.660,00	294.660,00	Restabwicklung in 2022
6	7.000189	78510000	Mehrzweckraum KG Waldn. Heide	0,00	332.000,00	1.508,03	330.491,97	330.491,97	Restabwicklung in 2022
7	7.000190	78510000	Erweiterung Mensa GGS Waldn.	349.381,18	0,00	294.616,73	54.764,45	54.764,45	Restabwicklung in 2022
8	7.000194	78310000	Digitale Ausstattung Schulen	478.927,89	593.694,71	890.666,26	181.956,34	181.956,34	Restabwicklung in 2022
9	7.000196	78310000	Mobiliar für Erw. Realschule	92.905,08	75.000,00	94.598,13	73.306,95	73.306,95	Restabwicklung in 2022
10	7.000196	78510000	Erweiterung Realschule	207.192,80	475.000,00	375.427,06	306.765,74	306.765,74	Restabwicklung in 2022
11	7.000211	78520000	Erschließung Pastorskamp Dilkr.	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	Auftragsabwicklung in 2022
12	7.000215	78310000	Erstellung Corporate Design	0,00	19.420,80	9.710,40	9.710,40	9.710,40	Restabwicklung in 2022
Gesamtsumme								2.625.590,72	

Die Deckung zu 1 erfolgt aus Restmitteln der Feuerschutz-/Investitionspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die Deckung zu 2, 3 und 12 erfolgt aus Restmitteln der Investitionspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die Deckung zu 4, 5 und 11 erfolgt aus vereinnahmten Erschließungsbeiträge sowie aus der Investitionspauschale (investiver Anteil) für den gemeindlichen Eigenanteil.

Die Deckung zu 6 erfolgt aus Landesmitteln "Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen" sowie aus der Investitionspauschale (investiver Anteil) für den gemeindlichen Eigenanteil.

Die Deckung zu 7 erfolgt aus dem Programm "Gute Schule 2020".

Die Deckung zu 8 erfolgt aus dem Digitalpakt I und II.

Die Deckung zu 9 und 10 erfolgt aus Restmitteln der Schul-/Bildungspauschale aus Vorjahren (investiver Anteil).

Die übertragenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen belasten grundsätzlich die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Im Jahr 2021 ergab sich keine Ermächtigungsübertragung innerhalb der Ergebnisrechnung. Bei den investiven Auszahlungen kommt es zu Veränderungen in der Liquidität, da Mittel in Höhe der übertragenen Auszahlungsermächtigungen im nächsten Haushaltsjahr abfließen, ohne dass dies in der Finanzplanung ausge-

wiesen wird. Die Veränderungen spiegeln sich erst im fortgeschriebenen Ansatz in der Jahresrechnung 2022 wieder.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Darüber hinaus haftet die Gemeinde nach § 114 a Abs. 5 GO NRW für die Verbindlichkeiten der Schwalmtalwerke AöR, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Die Finanzierung der Versorgungsauszahlungen für die bei der Gemeinde Schwalmtal beschäftigten Beamten sollte frühzeitig über einen entsprechenden Kapitalaufbau sichergestellt werden, weil die künftigen Verpflichtungen sonst die kommunale Handlungsfähigkeit in der Zukunft belasten werden. Mangels eigener Deckungsmittel konnte bisher nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht noch nicht mit einem Kapitalaufbau begonnen werden. Sollte im Haushaltsjahr 2022 entsprechende Liquidität vorhanden sein, soll der Kapitalaufbau durch den Erwerb von Anteilen am KVR-Fonds erfolgen.

Die Gemeinde ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1 Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01. März 2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Satz 3 BetrAVG steht die Gemeinde für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK gemäß § 63 ihrer Satzung zusätzlich zur Umlage ein so genanntes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur teilweisen Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes wird auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte regelmäßig neu festgesetzt (§ 60 Satzung RZVK). Das Sanierungsgeld liegt immer noch unverändert bei 3,5 %. Zusatzbeiträge (§ 64 der Satzung) zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben.

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 27.02.2018 den Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW für den Zeitraum von 2018

bis 2022 beschlossen. Über die Entwicklung und Umsetzung berichtet die Gleichstellungsbeauftragte jährlich im Personalausschuss.

Nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 2 KomHVO hat die Gemeinde Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses aufzunehmen, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht. Diese Befreiungsmöglichkeit wird die Gemeinde Schwalmtal für das Haushaltsjahr 2021 – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses - nutzen.

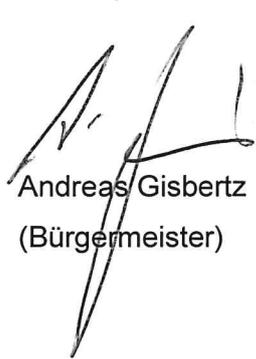
Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO			
	Kapital- Anteil v.H.	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 31.12.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Schwalmtalwerke AöR, Haversloh 2, 41366 Schwalmtal	100,0	26.060.307,74 €	2.294.566,49 €
Beteiligungen			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft f.d.Kreis Viersen mbH (WFG), Willy-Brandt-Ring 13, 41747 Viersen	0,23	36.148.259,40 €	95.001,81 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV), Rathausmarkt 3, 41747 Viersen	3,08	26.000,00 €	0,00 €
Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	3.410.298,91 €	414.499,50 €
Stromverwaltung Schwalmtal GmbH, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	38.788,08 €	2.104,37 €
Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	2.773.976,81 €	497.000,00 €
Gasverwaltung Schwalmtal GmbH, Markt 20, 41366 Schwalmtal	49,0	46.575,00 €	4.210,00 €

Schwalmtal, den 23.05.2022

Aufgestellt:


Marietta Kaikos
(Kämmerin)

Bestätigt:


Andreas Gisbertz
(Bürgermeister)

Anlage 1

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01 des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
											EUR	EUR
Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	8	9
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	107.131,92	8.869,24			116.001,16	79.907,58	13.263,68			93.171,26	22.829,90	27.224,34
2. Sachanlagen	145.625.758,51	3.418.057,20	444.885,85		148.598.929,86	32.988.338,80	2.596.868,58		155.304,20	35.429.903,18	113.169.026,68	112.637.419,71
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	8.808.815,30	167.425,00	87.335,83		8.888.904,47	428.567,64	44.146,92			472.714,56	8.416.189,91	8.380.247,66
2.1.1 Grünflächen	6.560.472,92	149.440,00	87.335,83		6.622.577,09	0,01				0,01	6.622.577,08	6.560.472,91
2.1.2 Ackerland	587.367,58				587.367,58	0,01				0,01	587.367,57	587.367,57
2.1.3 Wald, Forsten	107.554,76				107.554,76						107.554,76	107.554,76
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.553.420,04	17.985,00			1.571.405,04	428.567,62	44.146,92			472.714,54	1.098.690,50	1.124.852,42
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.256.879,74	133.925,29		1.195.408,78	51.586.213,81	11.286.518,33	876.943,76			12.163.462,09	39.422.751,72	38.970.361,41
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.384.923,66	108.953,21			4.493.876,87	927.208,17	71.510,08			998.718,25	3.495.158,62	3.457.715,49
2.2.2 Schulen	39.599.797,47	24.972,08		1.195.408,78	40.820.178,33	8.830.565,66	686.794,29			9.517.359,95	31.302.818,38	30.769.231,81
2.2.3 Wohnbauten	624.934,22				624.934,22	250.475,95	19.342,64			269.818,59	355.115,63	374.458,27
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.647.224,39				5.647.224,39	1.278.268,55	99.296,75			1.377.565,30	4.269.659,09	4.368.955,84
2.3 Infrastrukturvermögen	78.580.138,96	446.352,37	323.057,44	23.528,38	78.726.962,27	19.013.265,28	1.399.018,52		120.811,62	20.291.472,18	58.435.490,09	59.566.873,68
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.191.365,29	6.948,71	3.520,00	1.475,60	12.196.269,60						12.196.269,60	12.191.365,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	756.407,53				756.407,53	256.581,95	20.563,17			277.145,12	479.262,41	499.825,58
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.924.131,48	439.403,66	319.537,44	22.052,78	65.066.050,48	18.651.932,75	1.344.509,84		120.811,62	19.875.630,97	45.190.419,51	46.272.198,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	708.234,66				708.234,66	104.750,58	33.945,51			138.696,09	569.538,57	603.484,08
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.998.452,97	272.734,99	25.519,87	703.968,45	2.949.636,54	1.126.608,58	152.693,76		25.519,87	1.253.782,47	1.695.854,07	871.844,39
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888.398,59	105.318,27	8.972,71		2.984.744,15	1.133.378,97	124.065,62		8.972,71	1.248.471,88	1.736.272,27	1.755.019,62
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.093.072,95	2.292.301,28		-1.922.905,61	3.462.468,62						3.462.468,62	3.093.072,95
3. Finanzanlagen	26.932.686,01	39.877,00	275,98		26.972.287,03						26.972.287,03	26.932.686,01
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.886.864,69				17.886.864,69						17.886.864,69	17.886.864,69
3.2 Beteiligungen	8.826.871,09				8.826.871,09						8.826.871,09	8.826.871,09
3.3 Sondervermögen		9.877,00			9.877,00						9.877,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	202.448,63	30.000,00			232.448,63						232.448,63	202.448,63
3.5 Ausleihungen	16.501,60		275,98		16.225,62						16.225,62	16.501,60
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.501,60		275,98		16.225,62						16.225,62	16.501,60
Summe Anlagevermögen	172.665.576,44	3.466.803,44	445.161,83	0,00	175.687.218,05	33.068.246,38	2.610.132,26	0,00	155.304,20	35.523.074,44	140.164.143,61	139.597.330,06